

## POSITIONSPAPIER

### zu den Herausforderungen im Asylbereich Kanton TG

#### **Einleitung**

2016 wurde ein Zusammenschluss von Helferkreisen im Kanton gebildet; er heisst heute Netzwerk Asyl Thurgau. Das Netzwerk fördert den Erfahrungsaustausch unter Freiwilligen im Asylbereich, bietet Weiterbildungen und Austausch, initiiert Projekte und sucht den Dialog mit kantonalen, kommunalen, kirchlichen und juristischen Akteuren.

Mit diesem Positionspapier möchten wir einen Überblick unserer Beobachtungen und Haltungen geben und Vorschläge für einen fairen, menschenwürdigen, förderlichen Umgang mit Geflüchteten in unserem Kanton machen.

Als Freiwillige stehen wir den Geflüchteten nahe, erfahren von ihren Sorgen und Nöten, versuchen sie zu unterstützen. Dabei ist uns bewusst, dass uns nicht immer die Wahrheit berichtet wird und dass unsere auf die Geflüchteten fokussierte Sicht nicht alle Aspekte des Asylwesens umfasst.

Der Kanton Thurgau leistet in Teilbereichen des Asylwesens, wie etwa den Integrationskursen, hervorragende Arbeit. Das vorliegende Positionspapier fokussiert hingegen auf Mängel, die schon länger bestehen und von uns in Besprechungen mit dem Kanton und der Peregrina-Stiftung wiederholt moniert wurden. Wir verstehen es als Zusammenfassung unserer Erfahrungen und Vorschläge und hoffen auf eine konstruktive Bearbeitung, die zu einer Optimierung der Situation beiträgt.

## Kurzfassung

Wir nennen hier unsere grundsätzlichen Anliegen und gehen anschliessend auf einzelne Bereiche ein.

### Grundsätzliche Anliegen, die uns wichtig sind:

- Unterbringung und Betreuung sind rechtskonform und menschenwürdig zu gestalten. Konventionen, denen die Schweiz zugestimmt hat, sind einzuhalten.
- Gendertrennung in allen Unterkünften
- Abschliessbare Zimmer, Duschen und Toiletten
- Räume drinnen und draussen, in denen Kinder spielen können
- Angemessene Möglichkeiten für das Lösen von Schulaufgaben
- Minimale Privatsphäre, Rückzugsmöglichkeiten
- Separate Unterbringung der UMA
- Sicherstellung des Datenschutzes, Einbezug professioneller Dolmetscherinnen
- Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheitsversorgung auch ausserhalb der Bürozeiten
- Trauma-Screening aller Geflüchteten zu Beginn des Aufenthalts im Kanton, bei Kindern mit angepassten Methoden.
- Controlling: Einbezug der Rückmeldungen von Freiwilligen

### 1 Unterbringung und Betreuung in den Durchgangsheimen

Im Auftrag des Kantons ist die Peregrina-Stiftung für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden in der Erstintegrationsphase zuständig. Als problematisch erachten wir die engen Platzverhältnisse, ungeeignete und veraltete Infrastruktur, fehlende Sicherheit und Gesundheitsversorgung ausserhalb der Bürozeiten, mangelnde Kinderbetreuung und ungenügende Begleitung der UMA. Ein angemessenes Controlling würde zu einer Verbesserung beitragen.

### 2 Unterbringung und Betreuung in Gemeindeunterkünften

In den Gemeinden unseres Kantons bestehen grosse Unterschiede bezüglich Unterbringung, Betreuung und Integration der Geflüchteten. Oft ist damit die Forderung nach Rechtsgleichheit nicht mehr erfüllt. Gemeindebeauftragte, die mit Geflüchteten arbeiten, verfügen oft nicht über die notwendige Sozial- und Fachkompetenz. Es besteht Bedarf für kantonal koordinierte Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Gemeinden und Kanton sind für ein hinreichendes Controlling verantwortlich. Die Gemeindeautonomie im Sozialbereich kommt aufgrund des fachlichen Wissens an seine Grenzen. Die TKÖS wie auch die zunehmenden Kompetenzzentren könnten künftig den Austausch und das Wissen fördern.

### **3 Menschenwürdige Ausgestaltung der Nothilfe**

Seit der Asylreform 2019 ist der Thurgau für die Ausreise abgewiesener Asylsuchender der Asylregion Ostschweiz zuständig. Wer nicht freiwillig ausreist oder aufgrund staatlicher Abkommen rückgeführt werden kann, erhält nur noch Nothilfe und darf nicht arbeiten. Wir stellen fest, dass dabei Traumatisierungen beunruhigend zunehmen. Die Zahl der Ausreisepflichtigen im Thurgau steigt an. Konzepte zur Förderung der freiwilligen Ausreise, einer menschenwürdigen Behandlung, der Unterbringung und Beschäftigung sind deshalb zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

### **4 Umgang mit Psychotraumata**

Fachleute gehen davon aus, dass mehr als ein Drittel der geflüchteten Personen an psychotraumatischen Folgestörungen leiden. In den Durchgangsheimen werden diese häufig nicht erkannt und durch deren Strukturen noch verstärkt. Das kann zu Schwierigkeiten beim Lernen, in der Arbeit, in der Begegnung mit anderen Menschen führen, ist damit einer Integration abträglich und führt langfristig zu hohen Kosten. Wichtige medizinische Informationen sind bei Zuständigkeitswechsel weiterzuleiten. Der Umgang mit traumatisierten Menschen verlangt nach entsprechend geschultem und qualifiziertem Personal. Vertrauenspersonen und eine minimale Privatsphäre dienen der Stabilisierung.

### **5 Förderung der nachhaltigen Integration**

Die Integrationsagenda des Bundes hat unter anderem zum Ziel, Geflüchtete rasch und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit den Integrationskursen hat der Kanton ein Instrument geschaffen, das viele Jugendliche einer Lehre zuführt.

Die geltenden Rechtspraxen schaffen Fehlanreize und entsprechen nicht einer fortschrittlichen Integrationspolitik. Es ist wichtig, dass die finanzielle Unterstützung für die Ausbildung durch Stipendien oder andere, nicht rückzahlbare Finanzierungsinstrumente gesichert ist und dass sich während einer Ausbildung keine Sozialhilfeschulden anhäufen.

# Ausführliche Fassung

## 1 Unterbringung und Betreuung in den Durchgangsheimen

Die Peregrina-Stiftung steht in einem tiefgreifenden Restrukturierungsprozess, der uns im Hinblick auf unsere Anliegen zuversichtlich stimmt. Dennoch nennen wir sie hier gemäss unserem Informationsstand.

Im Thurgau sind alle Geflüchteten während mehreren Monaten in einem Durchgangsheim der Peregrina-Stiftung untergebracht. Mit Ausnahme der Geflüchteten in der Nothilfe werden sie danach einer Gemeinde zugeteilt. Sie bleiben grösstenteils für immer in der Schweiz. Ausreisepflichtige Geflüchtete, die nicht freiwillig ausreisen oder nicht zurückgeführt werden können, leben auf unbestimmte Zeit, oft jahrelang, in einer Nothilfeunterkunft.

Aus unserer Sicht arbeitet die Peregrina-Stiftung seit Jahren mit zu geringen Ressourcen. Der Kanton Thurgau hat damit kurzfristig Kosten gespart; das kann aber längerfristig teuer zu stehen kommen (z.B. Folgen der mangelhaften Betreuung Jugendlicher). Darum muss das Konzept für Unterbringung und Betreuung grundsätzlich überarbeitet werden. Die Bundesgelder sind vollumfänglich dafür zu nutzen.

### Unterbringung

- Die Infrastruktur ist verzettelt, vielerorts veraltet und oft über lange Zeit defekt. Sie entspricht in keiner Weise sozialen und ökonomischen Geboten.
- Die sanitären Anlagen sind oft zu knapp bemessen oder schlecht abgetrennt.
- Die Platzverhältnisse sind oft zu eng.

Beispiel Häberlinstrasse Frauenfeld: Familie mit 2 Kindern in einem Zimmer (12 m<sup>2</sup>) samt Hab und Gut untergebracht, alleinerziehende Mutter mit Kleinkind gemeinsam mit einer anderen Frau in einem Zimmer platziert, kaum Indoor-Spielmöglichkeiten für Kinder, kein Platz zur Erledigung von Schulaufgaben

### Sicherheit

- Sicherheitspersonal fehlt nach der Bürozeit.
- Nachtwache: Eine Person kontrolliert in einer Nacht per Auto alle Standorte im Thurgau (Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil, Hefenhofen, Arbon, Romanshorn, Tägerwilen), keine dauerhafte Anwesenheit in der Nacht vorhanden.

### Gesundheitsversorgung

- Grundsätzlich haben alle Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zu medizinischer Versorgung über den Hausarzt.
- Die medizinische Vorgeschichte wird zum Teil zu wenig geklärt (meistens ohne Dolmetscherdienst), und zugestellte Akten des SEM werden teils nicht beachtet.
- Ausserhalb der Bürozeiten ist für die BewohnerInnen von der Peregrina niemand direkt erreichbar.
- Es ist unklar, wie Medikamente am Wochenende verabreicht werden, vor allem bei Personen, deren Medikamenteneinnahme kontrolliert werden muss.

## Unabhängiger transkultureller Dolmetscherdienst

- Dieser wird zu wenig beigezogen.
- Andere Durchgangsheimbewohnerinnen, teils Jugendliche, deren Deutschkenntnisse besser sind, müssen übersetzen, verpassen ev. den eigenen Deutschunterricht oder müssen zusätzlich die Betreuung der eigenen Kinder organisieren. Der Datenschutz ist damit nicht gewährleistet (v.a. bei Arztbesuchen).

## Kinderbetreuung

- Während der Kurszeit der Eltern fehlt eine Kinderbetreuung durch eine erfahrene Person. Es werden ausschliesslich (mehr oder weniger geübte) Eltern eingesetzt - ohne Anleitung. Jede andere kinderbetreuende Organisation muss diesbezügliche Regeln einhalten.
- Das Kinderzimmer ist ausserhalb der Deutschkurszeiten abgeschlossen.

## UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

- UMA werden aktuell in Durchgangsheimen, einer speziellen Unterkunft für UMA (UMA-Haus, ohne qualifizierte 24h-Betreuung), in einer Pflegefamilie oder nötigenfalls in einer Spezialeinrichtung untergebracht.
- Gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz, Kinderheimaufsicht und UN-Konvention über die Rechte von Kindern haben Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern aufwachsen, das Recht auf besonderen Schutz durch den Staat. UMA gemeinsam mit Erwachsenen unterzubringen, widerspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Heimaufsicht und eine dem Alter entsprechende Begleitung fehlen.

## Lösungsansätze

- Die Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Kinderrechtskonvention ist auch für den Kanton Thurgau das Ziel. Sie sind rechtsverbindlich.
- Bauliche Erneuerungen und Instandsetzen der Infrastruktur an allen Standorten sind dringend notwendig.
- Kleinere Unterbringungseinheiten sind ungeeignet für Gendertrennung, Sicherheit, Pikettendienst, Kinderbetreuung. Grössere Einheiten können dies gewährleisten.
- Für die Kinderbetreuung ist eine geschulte Person anwesend und verantwortlich, wenn möglich unter Einbezug der Eltern.
- UMA benötigen - wie alle Kinder und Jugendlichen - Betreuung und Begleitung und ein sicheres Zuhause. Die Platzierung in einer Pflegefamilie oder wohngruppenähnliche Strukturen mit professioneller Betreuung sind anzustreben und müssen den Standards der KESB und der von der Schweiz ratifizierten Kinderrechtskonvention entsprechen.
- Globalpauschalen des Bundes sind in vollem Umfang zu ihrer Zweckerfüllung zur Verfügung zu stellen und deren Verwendung transparent zu machen.

## 2. Unterbringung und Betreuung in Gemeinden

Mit der TKÖS haben vielversprechende Gespräche stattgefunden, die Grundlage für mögliche Zusammenarbeitsformen sein werden. Es gibt Gemeinden, in welchen sich die Geflüchteten wohl, akzeptiert und gefördert fühlen; in anderen herrscht ein Klima der Einschüchterung und Angst, was einer Integration sehr abträglich ist. An einem Ort leben sie in zweckmässigen Wohnungen, andernorts in Wohncontainern oder baufälligen Liegenschaften. Die Einen werden in gemeinsamen Arbeiten und in Vereinen integriert, die Andern werden allein gelassen. In den einen Gemeinden wird die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt, in andern verfügen die Geflüchteten über keine Geldmittel, um diese zu benützen. So wird der Besuch von Integrationsangeboten von abgelegenen Orten aus verunmöglicht. Das hat zur Folge, dass viele Asylsuchende schwarzfahren und sich so daran gewöhnen, unsere Regelungen zu umgehen. Werden sie erwischt, können sie die Busse häufig nicht bezahlen, werden so straffällig und verursachen viel Aufwand bei Bahn und Staat.

Geflüchtete können selbstbewusst oder schüchtern, zupackend oder bequem, arrogant oder höflich, psychisch stabil oder traumatisch belastet sein. Es gibt Beauftragte, die sensibel und flexibel damit umgehen können.

Selten besteht ein derart unkontrolliertes Machtgefälle wie zwischen Gemeindebeauftragten und Geflüchteten. Viele sind sich dieser Herausforderung bewusst und können damit umgehen, andere missbrauchen aber ihre Macht.

Die TKÖS ist sich der Problematik bewusst und arbeitet an Verbesserungen.

### Lösungsansätze

- Die Gemeinden setzen für die Betreuung der Geflüchteten nur Personen mit der nötigen Sozial- und Fachkompetenz ein.
- Weiterbildung und Erfahrungsaustausch für die Beauftragten (z.B. Kanton, TKÖS)
- Sozialarbeiterinnen der Gemeinden und Freiwillige kennen einander. Sie wirken in der Integrationsarbeit idealerweise auf Augenhöhe zusammen. Kommunikationswege und Zuständigkeiten sind klar geregelt. Beanstandungen werden beiderseitig ernst genommen.
- Ein Wechsel der Gemeinde z.B. bei einer Arbeitsaufnahme oder anderen integrationsfördernden Gründen ist im öffentlichen Interesse und wird ermöglicht.
- Die Unterkunft soll zweckmässig, intakt und die Ausstattung funktionstüchtig sein.
- Die Übernahme der Fahrkosten des öffentlichen Verkehrs ist finanziell oft günstiger als der Aufbau eigener Integrationsmöglichkeiten. Wir befürworten deshalb einen unkomplizierten und grosszügigen Umgang mit anfallenden öV Kosten. Damit fallen auch Schwarzfahrten mit all ihren Konsequenzen automatisch weg.
- Für Personen mit reduzierten Sozialhilfeansätzen (F-Ausweis) werden der Integration dienliche Leistungen von der Gemeinde übernommen (z.B. WLAN, Busabo, ...).
- Gemeinden und Kanton begnügen sich nicht mit Berichten der Beauftragten, sondern machen sich ein Bild vor Ort.

### 3. Menschenwürdige Ausgestaltung der Nothilfe

Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, müssen unser Land verlassen. Die einen können dank Rücknahmeabkommen mit einzelnen Staaten zwangsweise zurückgeschafft werden, andere verlassen freiwillig unser Land oder tauchen unter und versuchen sich als Sans-Papiers durchzuschlagen. Wer trotz Wegweisungsentscheid hier bleibt, bezieht Nothilfe. Diese soll so gestaltet werden, dass sie keinen Anreiz zum Bleiben gibt. Konkret bedeutet dies, dass eine Schlafstelle in einem Mehrbettzimmer, Naturalien mit limitierter Auswahlmöglichkeit und medizinische Notfallversorgung gewährt werden. Es werden kein Taschengeld ausbezahlt und keine Arbeitseinsätze bewilligt, auch Beschäftigungsprogramme, soweit sie noch zugänglich sind, dürfen nicht mit Sackgeld belohnt werden. Die Unterbringung erfolgt in oft beengenden Unterkünften, teils an wenig einladenden Orten in Containern zwischen Bahngleisen und Kompostieranlage. Die Gendertrennung wird nicht konsequent eingehalten.

So sind Nothilfebeziehende, oft junge Männer, blockiert in einem System, das ihnen jede menschenwürdige Existenz verweigert und langfristig zu psychischer und physischer Verwahrlosung führen kann. Das Arbeitsverbot und die zermürbende Lebenssituation sind ein Risikofaktor für ein Abgleiten in die Kriminalität, wobei bereits das Fahren ohne Billett als Kriminalität angesehen wird, da die daraus folgenden Kosten nie legal beglichen werden können.

Das Ziel, die freiwillige Ausreise zu erzwingen, wird weitgehend verfehlt. Dieses Regime hilft niemandem und ein Teil dieser Menschen wird letztlich für immer in der Schweiz bleiben, manchmal sogar wegen den Folgen dieser traumatisierenden Behandlung, denn psychisch Kranke können aufgrund von Verpflichtungen aus der EMRK gar nicht abgeschoben werden.

#### Lösungsansätze

- Um mehr freiwillige Ausreisen zu fördern, müssen die betroffenen Menschen befähigt werden, die Schande des Scheiterns zu bewältigen und im Heimatland ihre Existenz zu sichern. Dazu braucht es den Zugang zu Praktika und Bildungsangeboten.
- Ein Minimum an Finanzmitteln, für persönliche Bedürfnisse und eine korrekte Unterbringung mit Privatsphäre respektiert auch für Nothilfebeziehende deren Würde.
- Geregelter Tagesstrukturen wirken gegen Verwahrlosung.
- Der Weg zur einzelfallbezogenen Regularisierung durch Härtefallgesuche aus humanitären Gründen könnte häufiger beschritten werden.
- Auch bei negativer Entscheidung kann eine begonnene Ausbildung abgeschlossen werden.
- Kindern in der Nothilfe stehen sowohl schulische als auch berufliche Bildungsangebote offen.
- Familien mit Kindern werden nicht dauerhaft in Kollektivunterkünften untergebracht.

## 4. Umgang mit Psychotraumata

Die Erfahrung zeigt, dass mehr als ein Drittel der geflüchteten Personen an psychotraumatischen Folgestörungen leiden. Das kann zu Schwierigkeiten beim Lernen, in der Arbeit, in der Begegnung mit anderen Menschen führen, ist damit einer Integration abträglich und kann sozial abhängig machen.

Geflüchtete erleben Traumata im Herkunftsland, auf der Flucht oder in den Zentren und Heimen in unserem Land. Während einige dieser Menschen das verarbeiten können, leiden andere lebenslang daran und sind in ihrer Lebensqualität massiv beeinträchtigt.

Viele schlagen sich durch, obwohl sie unter körperlichen und/oder psychischen Folgen des Erlebten leiden. Viele fragen nie nach einer Behandlung, sei es, weil sie sich genug widerstandsfähig glauben, sei es, weil sie sich nicht trauen oder schämen, abhängig zu sein. Andere wissen gar nicht, dass sich posttraumatische Symptome behandeln lassen und somit eine grosse Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden kann. Wieder andere tauchen mit verschiedenen spezifischen oder unspezifischen Beschwerden im Gesundheitswesen auf und einige kommen schliesslich in psychiatrische-psychotherapeutische Behandlung, da sie unter der dauernden Wiederholung des Erlebten leiden, Schlaf- und Konzentrationsstörungen oder Angststörungen haben, unfähig sind, Vertrauen aufzubauen und damit einer geregelten Tätigkeit nachzugehen.

### Lösungsansätze

- Wichtige medizinische Informationen sind bei Zuständigkeitswechsel weiterzuleiten: Ärztliche Berichte (medizinische wie psychiatrische) sollen zwingend an die Heim- oder Hausärzte gehen.
- Weil solche Störungen oft nicht erkannt werden, ist ein Screening aller, die in ein Durchgangsheim eintreten, angezeigt.
- Der Umgang mit traumatisierten Menschen verlangt nach entsprechend geschultem und qualifiziertem Personal. Vertrauenspersonen und eine minimale Privatsphäre dienen der Stabilisierung.
- Die Aufmerksamkeit der Allgemeinpraktiker (besonders der Hausärzte) und der Einsatz von geschulten Dolmetschern helfen, Traumatisierungen frühzeitig zu erkennen und gezielte Massnahmen in die Wege zu leiten.
- Die Arbeitsgruppe Psychotraumata und Migration des Netzwerks Asyl TG hat im Thurgau eine Liste von Psychiatern und Psychotherapeuten erstellt, die in der Lage sind, solche Störungen zu behandeln.
- Traumatisierte Geflüchtete benötigen zur Stabilisierung eine vertrauensvolle, sichere Umgebung.



## 5. Förderung der nachhaltigen Integration

Die Integrationsagenda der Schweiz gibt vor, dass zwei Drittel der Geflüchteten zwischen 16 und 25 Jahren sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung befinden sollen. Der Thurgau hat mit den Integrationskursen hierfür ein vorbildliches Instrument geschaffen. Die Kurse bereiten auf eine Berufslehre (EBA oder EFZ) vor und bieten mit Schnuppertagen und Praktika eine Einführung in die Arbeitswelt. Zudem werden die Geflüchteten von Integrationscoachs begleitet. Schulisch und sprachlich sind damit gute Voraussetzungen für die Ausbildung geschaffen.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass normierte Wege, finanzielle und rechtliche Aspekte die Entscheidung für oder gegen eine Ausbildung stark beeinflussen und vom Kanton zu wenig beachtet werden.

Das Festhalten an normierten Wegen verhindert individuelle Lösungsansätze, die für eine rasche Integration oft erfolgreicher und preiswerter sind.

Die nachfolgenden Rechtspraxen stellen einen Fehlanreiz dar und entsprechen nicht einer fortschrittlichen Integrationspolitik.

- 1 Während der Ausbildung richtet der Kanton Thurgau für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis B und F) in der Regel keine Stipendien aus, sofern noch Globalpauschalen vom Bund an die Gemeinden bezahlt werden. Dies führt zwangsläufig zu einer Sozialhilfeabhängigkeit während der Ausbildung.

Neu im Sozialhilfegesetz (SHG) gilt §19 Abs.5, dass eine dem Asylrecht unterstellte Person bei «Leistungen, für welche die Gemeinde vom Kanton einen aus den vom Bund ausgerichteten Globalpauschalen finanzierten Beitrag erhält», die Rückerstattungspflicht wegfällt.

Offen ist, in wie fern die neue Gesetzeslage durch die Entscheide des Grossen Rats in den Gemeinde rasch umgesetzt wird und andererseits Geflüchtete mit Ausweis F weiterhin zögern, eine Lehre anzunehmen, weil immer noch Ängste bestehen, die Aufenthaltsbewilligung B wegen Sozialhilfesschulden aus den Globalpauschalen trotz der Gesetzesänderung nicht zu erhalten .

- 2 Der Begriff «vorläufig aufgenommen» ist irreführend, denn rund 90% der vorläufig Aufgenommenen bleiben schliesslich dauerhaft in der Schweiz. Mit diesem Ausweis gestaltet sich das Leben schwierig und viele für uns selbstverständliche Privilegien sind verwehrt. Beispielsweise dürfen Personen mit einem F-Ausweis die Schweiz nicht verlassen, den Kanton nicht wechseln, haben auch keine freie Wohnsitzwahl innerhalb des Kantons. Auch im Alltag wirkt sich der Status "vorläufig" negativ aus, z.B. ist es bei den meisten Anbietern unmöglich, ein Handyabo abzuschliessen oder ein Konto zu eröffnen. Zudem erschweren die reduzierten Sozialhilfensätze die soziale Integration. Nach 5 Jahren kann die Umwandlung von F in B Ausweis (Aufenthaltsbewilligung) beantragt werden. Das Migrationsamt TG legt das Kriterium der «Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung» strenger als vom Gesetz vorgegeben aus, es wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit existenzdeckendem Lohn verlangt. Sozialhilfebezug sowie Sozialhilfesschulden führen zu einer Ablehnung des Gesuchs.

## Lösungsansätze

- Ausbildungen sollen durch das Gewähren von Stipendien gefördert werden.
- Für Personen in einer Lehre werden mindestens Fahrspesen und Mittagsspesen sowie eine Integrationszulage nach SKOS ausgerichtet.
- Pragmatische Lösungen ausserhalb der normierten Wege müssen möglich sein.
- Die Nachteile des Status F werden nach Möglichkeit gemildert.
- Gute Information, zB mit der App I-Need, würde die Integration erleichtern.

Grundsätzlich regen wir die Schaffung einer **unabhängigen Anlaufstelle für Asylfragen** an, an die sich Geflüchtete, Freiwillige und Fachpersonen mit ihren Fragen, Anliegen und Beschwerden wenden können.